

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe**

**am Mittwoch, 06.02.2019**

**im Sitzungssaal des Rathauses Seybothenreuth**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 20:10 Uhr**

**- öffentlich -**

---

**Anwesend:**

Zweckverbandsvorsitzender

Preißinger, Reinhard                      Erster Bürgermeister

Mitglieder

Hammon, Erwin

Hoffmann, Wolfgang

Jäger, Norbert

Kreil, Thomas

Erster Bürgermeister

Pöhl, Roland

Ponfick, Horst

Porsch, Manfred

Erster Bürgermeister

Preißinger, Andreas

Probst, Karl-Heinz

Roder, Stefan

Schwenk, Manuela

1. Stellvertreter

Schmieder, Roland

Vertretung für Herrn Udo Pauscher

Schriftführerin

Trautner, Helga

**Entschuldigt:**

Mitglieder

Pauscher, Udo

Zweckverbandsvorsitzender Preißinger eröffnet die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des 13.06.2018
2. Antrag Wassergemeinschaft Troschenreuth; Antrag auf Wasserlieferung
3. 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS-WAS); Satzungsbeschluss
4. Maßnahmenkatalog notwendige Sanierungen der Wasserversorgung Zweckverband; Zuschussmöglichkeiten
5. Sanierung Tiefbrunnen Draisenfeld und Emtmannsberg; Planungsleistungen
6. Löschwasserversorgung Schamelsberg
7. Bekanntgaben
8. Fragen und Anregungen

### **TOP 1**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des 13.06.2018**

---

Die Niederschrift wurde mit der Ladung versandt.

#### **Beschluss:**

Einwände werden nicht erhoben.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

## **TOP 2**

### **Antrag Wassergemeinschaft Troschenreuth; Antrag auf Wasserlieferung**

---

Antrag vom 15.03.2018 der Wassergemeinschaft Troschenreuth auf bedarfsgestützte Versorgung liegt vor. Übersichtsplan Troschenreuth wird bekannt gegeben – beantragt wird Notversorgung oder dauerhafte Wasserlieferung (Bedarf ca. 5 m<sup>3</sup> bzw. 1500 m<sup>3</sup> im Jahr).

Schreiben Stadtwerke wird bekannt gegeben – Notversorgung wird abgelehnt.

Zu diskutieren: Wasserlieferung langfristig.

Das Rohrleitungssystem steht im Eigentum der Grundstückseigentümer. Die Wassergemeinschaft ist eine Gemeinschaft mit eigenem Rechtskörper und interner Umlage. Eine Wasserlieferung sollte nur unter der Prämisse der Vollversorgung erfolgen. Das Rohrleitungssystem der Gemeinschaft ist grunddienstrechtlich nicht gesichert. Erschließungsgebühren können nicht geltend gemacht werden bei einer Wasserlieferung. Eine technische Übergabestelle muss geschaffen werden zu Lasten des Antragstellers.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wasserlieferungsvertragsentwurf auszuarbeiten und der Wassergemeinschaft vorzulegen. Preis laut Satzung.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

## **TOP 3**

### **3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS-WAS); Satzungsbeschluss**

---

Beschlussvorlage SG II/1 vom 27.09.2018 wird bekannt gegeben.

§ 12 Gebührenschuldner wäre zu ändern bzw. zu ergänzen.

Angesichts der Tatsache, dass seit 2014 grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen, kommt die vorgeschlagene Ergänzung der Satzung in Betracht. Wesentliche Folge ist, dass der Eigentümer wegen derartiger Forderungen die Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz zu dulden hat.

Weiter wird ein redaktioneller Fehler korrigiert. In § 5 Abs. 1 Satz 2 Zweiter Untersatz ist Grundstücksfläche in Geschossfläche zu ändern. Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen Schreibfehler.

Satzungsentwurf wird bekannt gegeben.

#### **Beschluss:**

Vorliegender Entwurf einer Dritten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS-WAS) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

#### **TOP 4**

### **Maßnahmekatalog notwendige Sanierungen der Wasserversorgung Zweckverband; Zuschussmöglichkeiten**

---

Beschlussvorlage SG II/1 vom 29.01.2019 wird bekannt gegeben.

Zuwendungsbescheide für Maßnahmen des Zweckverbandes liegen vor.  
Schreiben WWA vom 19.11.2018 wird verlesen.

I. R. d. aktuellen RZWAS fällt der Zweckverband in die Härtefallregelung, sodass bauliche Maßnahmen als auch Leitungssanierungen zuwendungsfähig sind.

Maßnahmekatalog wird verlesen.

#### **Beschluss:**

Die Maßnahmen laut Maßnahmekatalog, wie der Niederschrift beiliegend, werden als notwendig zur Kenntnis genommen. Das Kostenvolumen ist zu überprüfen und nach Dringlichkeit aufzuplanen. Geeignete Ingenieurbüros sind auszuschreiben, um die Maßnahmen für eine zeitnahe Umsetzung innerhalb des Förderzeitraumes aufzuarbeiten. Die Maßnahmen sind mit dem WWA abzustimmen und ggf. die notwendigen Förderanträge einzureichen.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

#### **TOP 5**

### **Sanierung Tiefbrunnen Draisenfeld und Emtmannsberg; Planungsleistungen**

---

Beschlussvorlage SG II/1 vom 15.01.2019 wird bekannt gegeben.

Der Tiefbrunnen Draisenfeld bedarf einer dringenden Sanierung. Wie bekannt, wird zur Förderung des Wassers aktuell nur eine Ersatzpumpe betrieben. Bereits bei Beginn der Planungsarbeiten für die Verbundleitung wurde darauf verwiesen, dass dringend die Sanierung des Tiefbrunnens mit voranzutreiben ist. Nach Inbetriebnahme der Verbundleitung sollte daher zügig im nächsten Schritt die Brunnensanierung erfolgen. Siehe hierzu auch Zeitplan im Vorvertrag mit den Stadtwerken.

Für die ingenieurtechnische Begleitung der Tiefbrunnensanierung ist ein geeignetes Büro zu finden.

#### **Beschluss:**

Die Sanierung des Tiefbrunnens in Draisenfeld ist im nächsten Schritt vorzubereiten. Die ingenieurtechnischen Leistungen sind auszuschreiben.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

## **TOP 6** **Löschwasserversorgung Schamelsberg**

---

Sachstanddarstellung durch Verbandsvorsitzenden erfolgt.  
Hinweis auf Bayer. GT 12/2004; Mail vom 03.02.2019.

Bei den bisher vorhandenen Löschwasserbehältern im Bereich des Zweckverbandes handelt es sich um netzunabhängige Behälter. Die Befüllung erfolgt im Bedarfsfall durch flexible Zuspelung. Zuständigkeit für die Behälter liegt bei der Gemeinde.

Eine Zuständigkeit für die Errichtung eines Behälters für den Bereich Schamelsberg ist insofern für den Wasserzweckverband nicht gegeben.

Zudem wäre die genaue Versorgungssituation fachlich zu überprüfen:

- Darstellung vorhandene Leistungsführungen mit –dimensionen
- vorhandene Druckverhältnisse

Im Hinblick auf den vorgestellten Maßnahmenkatalog wäre die Leitungsführung im Bereich Huth zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### **1. Beschluss:**

Netzunabhängige Löschwasserbehälter werden weiterhin nicht durch den Wasserzweckverband errichtet und unterhalten.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

### **2. Beschluss:**

Die Versorgungsstruktur und -situation in Schamelsberg ist durch ein fachlich geeignetes Ingenieurbüro zu überprüfen.

**Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0**

## **TOP 7** **Bekanntgaben**

---

Sachstand Verbindungsleitung Lehen-Draisienfeld:  
Aktuell liegt Leistungsverzeichnis zur Prüfung vor; danach erfolgt Versand der Ausschreibung;  
Bauzeitfenster bis 30.09.2020.

## **TOP 8** **Fragen und Anregungen**

---

**Zweckverbandsmitglied Norbert Jäger:** Wann erfolgt die Begehung des Zweckverbandsgebietes – ist schon ein neuer Termin bekannt?

**Zweckverbandsvorsitzender Preißinger:** Aus terminlichen Gründen musste der ursprüngliche Zeitpunkt verschoben werden; Terminvorschläge für 2019 sind zu machen.

**Zweckverbandsmitglied Manfred Porsch:** Dank an Zweckverband für die Gestaltung des Pumpenhauses in Brüderes.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 07.02.2019

Reinhard Preißinger  
Zweckverbandsvorsitzender

Helga Trautner  
Schriftführerin